RÉPUBLIQUE FRANÇAISE
Liberté
Égalité
Fraternité

Munich Lycée Jean Renoir

aefe Agence pour l'enseignement français à l'étranger

GESCHÄFTSREGELUNG UND TARIFE 2026-2027

Der Schulbesuch am Lycée français Jean Renoir in München ist auf alle Klassenstufen kostenpflichtig. Mit der Bestätigung des Anmeldeformulars ihres Kindes erkennen die gesetzlichen Vertreter diese Finanzordnung ohne Vorbehalt an und verpflichten sich, sämtliche mit der Schulbildung ihres Kindes verbundenen Kosten zu tragen. Die Erziehungsberechtigten bleiben gemeinsam und gesamtschuldnerisch für die Begleichung der vom Lycée Jean Renoir ausgestellten Rechnungen verantwortlich.

I. SCHULGEBÜHREN

a. Jahresgebühren für das Jahr 2026/2027

1. Gebühren für den Kindergarten

Der Empfang der Kinder im Kindergarten findet zwischen 8.00 Uhr und 8.30 Uhr statt.

Modell	Jahresbetrag
Abholung um 13:00 Uhr	6 070,00€
Abholung um 14:00 Uhr	6 675,00€

2. Gebühren für die weiteren Schulstufen

Schulstufe	Jahresgebühr
Grundschule	5 540,00€
Gymnasium (von 6.Kl bis 9. Kl)	7 525,00€
Gymnasium (von 10.Kl bis 12.Kl)	7 865,00€

*Diese Gebühren beinhalten weder Schulmaterial noch Lehrbücher im Gymnasium.

b. Zahlungsfristen

Das Schuljahr umfasst drei Zahlungszeiträume:

- Trimester: September - Dezember (40% der jährlichen Schulgebühren) ;
- 2. Trimester: Januar - März (30% der jährlichen Schulgebühren) ;
- 3. Trimester: April - Juli (30 % der jährlichen Schulgebühren).

Die Zahlung ist zu Beginn eines Trimesters fällig und muss innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Rechnung erfolgen (außer bei Zahlung per Lastschriftverfahren). Die Rechnungen sind auf der EDUKA-Plattform abrufbar. Sie werden außerdem an die bei der Anmeldung angegebene und/oder im Laufe der Schulzeit des Schülers bzw. der Schülerin geänderte E-Mail-Adresse übermittelt.

Bei der Erstanmeldung ist zusätzlich zu den Schulgebühren eine Erstanmeldegebühr in Höhe von **1 000,00€** pro Kind innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Diese Zahlung ist Voraussetzung für die pädagogische Validierung der Anmeldung. Die Erstanmeldegebühr wird nicht

zurückerstattet und verbleibt der Schule auch im Falle eines Rücktritts von der Anmeldung.

Aufgrund der für alle AEFE-Schuleinrichtungen geltenden Bestimmungen führt die Nichtzahlung des Schulgelds zum Ausschluss des Schülers von der Schule.

c. Abrechnungsmodalitäten bei An- oder Abmeldung im Laufe des Jahres

Bei Zu – oder Abgang während des Schuljahres wird jeder begonnene Monat vollständig berechnet.

d. Schulgeldermäßigungen

Familien, die mindestens drei Kinder an der Schule eingeschrieben haben, erhalten eine Ermäßigung der Schulgebühren:

- 20 % für das 3. Kind;
- 25 % für das 4. Kind;
- 35 % für das 5. Kind und jedes weitere Kind.

Die Ermäßigung wird auf den tatsächlich von der Familie zu tragenden Betrag angewendet, nachdem direkte Zuschüsse, die an die Zahlung der Schulgebühren gebunden sind, abgezogen wurden.

e. Adressänderungen

Adressänderungen müssen von den gesetzlichen Vertretern direkt über die Platteform EDUKA vorgenommen werden.
Für Kindergartenkinder erhalten die Schulen unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse von den Wohnsitzgemeinden. Die Schule behält sich das Recht vor, der Familie Zuschüsse nachträglich in Rechnung zu stellen, di aufgrund einer nicht gemeldet Adressänderung nicht ausgezahlt wurden.

II. ERSTANMELDEGEBÜHR

Die Gebühren für die Erstanmeldung in Höhe von 1 000,00 € pro Kind sind einmalig bei der Anmeldung fällig. Diese Gebühren werden der Einrichtung endgültig gutgeschrieben und können nicht zurückerstattet werden.
Die Gebühren für die Erstanmeldung werden erneut fällig, wenn ein ehemaliger Schüler die Einrichtung verlassen hat und sich nach einem Zeitraum von mehr als 12 Monaten erneut anmeldet.

III. PRÜFUNGSGEBÜHREN

Prüfung	Gebühr
Diplôme national du brevet (Schüler der 9.Klasse)	30,00€
Epreuves anticipées du baccalauréat (Schüler der 11.Klasse)	134,00€
Abitur (Schüler der 12.Klasse)	268,00€

*Diese Gebühren werden in der Regel auf der Rechnung des 2. Trimesters angewiesen.

IV. NEBENLEISTUNGEN DER GRUNDSCHULE

a. Jährliche Gebühren 2026/2027

1. Verpflegung in der Vor- und Grundschule

Die Erhöhung der Tarife für die Verpflegung berücksichtigt die voraussichtliche Entwicklung der Marktpreise. Die Einrichtung verpflichtet sich für die Dauer eines Jahres mit der Möglichkeit einer Verlängerung.

Modell	Jahresgebühr
Montag bis Donnerstag	1 030,00€
Montag bis Freitag	1 290,00€
Lunchbox von Montag bis Freitag	180,00€
Lunchbox nur am Freitag	36,00€

Der Lunchbox-Tarif bleibt auf derselben symbolischen Grundlage von 1 € pro Tag bestehen:

- Für ein Kind, das während des gesamten Schuljahres für die Lunchbox angemeldet ist: 180,00 €
- Für ein Kind, das während des gesamten Schuljahres ausschließlich freitags für die Lunchbox angemeldet ist: 36,00 €.

2. Nachmittagsbetreuung in der Grundschule

Modell	Jahresgebühr
Montag bis Donnerstag von 14:10 bis 16:00 Uhr	1 130,00€
Montag bis Freitag von 14:10 bis 16:00 Uhr	1 420,00€
Montag bis Donnerstag von 14:10 bis 17:00 Uhr	1 340,00€
Montag bis Freitag von 14:10 bis 17:00 Uhr	1 670,00€

Ein einmaliger Preisnachlass in Höhe von 216,00 € pro Jahr wird den Kindern gewährt, die in einem oder mehreren Nachmittagskurs(en) angemeldet sind, und verteilt sich wie folgt:

- Trimester 4/10 (86,40€);
- 2. Trimester 3/10 (64,80€);
- 3. Trimester 3/10 (64,80€).

3. Betreuung im Kindergarten nach 14:00 Uhr

Modell	Jahresgebühr
Montag bis Freitag von 14:00 bis 15:00 Uhr	625,00€
Montag bis Freitag von 14:00 bis 16:00 Uhr	1 245,00€
Montag bis Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr	1 870,00€

Ein einmaliger Preisnachlass in Höhe von 200,00 € pro Jahr wird den Kindern gewährt, die in einem oder mehreren Nachmittagskurs(en) angemeldet sind, und verteilt sich wie folgt:

- Trimester 4/10 (80,0€);
- 2. Trimester 3/10 (60,00€);
- 3. Trimester 3/10 (60,00€).

4. Andere von Einrichtung erbrachte Leistungen

Leistung	Gebühr
Standardpost	5,00€
Einschreiben mit Rückschein (Versand Diplom, 3.Mahnung, angeforderte Sendung	7,00€
Bearibeitungspauschale pro Kopie	10,00€
Aufnahmegebühr freier oder externer Kandidat (DNB)	30,00€
Aufnahmegebühr freier oder externer Kandidat (épreuves anticipées)	134,00 €
Aufnahmegebühr freier oder externer Kandidat (Abitur)	268,00 €
Kosten für die Organisation anderer Prüfungen Kandidat oder Wettbewerbe oder Zertifizierungen für Externe	30,00€/Stunde
Ersetzen von Korrespondenzheften (Verschlechterung, Verlust)	10,00€
Gastkantine (Giesing) *Der Tarif kann sich je nach dem vom Dienstleister berechneten Preis ändern* Gastkantine (Sendling) *Der Tarif kann sich je nach dem vom Dienstleister berechneten Preis ändern*	6,90 € 6,40 €
Ausnahmgenemigung Kindergarten/Nachmittagsbetreuung nach 14:00Uhr (Pauschale)	50,00€
Schülerkopie (A4/A3)	0,10€ /0,20 €
Beschädigung von Material	Tatsächlich Reparatur/
Verlust von Schließfachschlüsseln	10,00€
Verlust der MVG-Karte (Grundschule)	MVG Preis
Offene Schule – Praktikum (1 Woche)	250,00€/W.
Cambridge-Sprachzertifikatsprüfungen	CAE : 250,00€ CFE : 250,00€
Bankgebühren zu Lasten der Familien (Rücklastschrift usw.)	Von der Bank berechnete Bankgebühren (Kontoauszug)
Beschädigtes oder verlorenes Buch: ≤ 3 Jahre	Verkaufspreis (Katalog)
Beschädigtes oder verlorenes Buch: ≥ 3 Jahre	50 % des Verkaufspreises (Katalog)

a. Finanzielle Fälligkeiten

Das Schuljahr umfasst drei Zahlungszeiträume:

- 1.Trimester: September – Dezember (40% der jährlichen Kosten) ;
- 2. Trimester: Januar - März (30% der jährlichen Kosten);
- 3.Trimester: April - Juli (30 % der jährlichen Kosten)

Die Zahlung ist zu Beginn jedes Trimesters fällig und muss innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Rechnung erfolgen (außer bei Zahlung per Lastschriftverfahren).

b. Abrechnungsmodalitäten bei Anmeldung oder Abmeldung im Laufe des Jahres

Die Anmeldung zu Zusatzleistungen gilt als Verpflichtung für das gesamte Schuljahr. Im Falle einer Abmeldung während des laufenden Schuljahres bleiben die Kosten für diese Leistungen weiterhin fällig. Nur besondere Situationen, die schriftlich bei der Schulleitung begründet werden, können gegebenenfalls zu einer Anpassung der Rechnungsstellung führen, grundsätzlich – sofern zutreffend – ab dem folgenden Trimester.
Bei einer Anmeldung im Laufe des Schuljahres beginnt die Rechnungsstellung am ersten Tag des betreffenden Monats.

c. Erlass krankheitsbedingter Abwesenheit

Eine außerordentliche Ermäßigung der Verpflegungskosten wird im Falle einer krankheitsbedingten Abwesenheit von mehr als fünfzehn aufeinanderfolgenden Tagen gewährt, gegen Vorlage eines ärztlichen Attests und auf schriftlichen Antrag der Familie an die Schulleitung.

Giesings Sekretariat: primaire@lycee-jean-renoir.de
Sendlings Sekretariat: secretariat@lycee-jean-renoir.de
Rechnungsabteilung: facturation@lycee-jean-renoir.de

V. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

a. Durch automatische Abbuchung

Vierteljährliche Abbuchung	
3 Fälligkeiten über das Schuljahr 2026/2027	Abbuchungsdatum
Abbuchung 1	30/10/2026
Abbuchung 2	29/01/2027
Abbuchung 3	30/04/2027

Prélèvement mensuel	
9 Fälligkeiten über das Schuljahr 2026/2027	Abbuchungsdatum
Abbuchung 1	30/10/2026
Abbuchung 2	30/11/2026
Abbuchung 3	29/12/2026
Abbuchung 4	29/01/2027
Abbuchung 5	26/02/2027
Abbuchung 6	30/03/2027
Abbuchung 7	30/04/2027
Abbuchung 8	26/05/2027
Abbuchung 9	30/06/2027

gelten für Studiengebühren und Nebenleistungen, sie genehmigt wurden (Formulare auf der EDUKA-Plattform ausfüllen).
Eventuelle Kosten für die Rückbuchung einer Lastschrift gehen zu Lasten des Schuldners und werden von der Einrichtung weiterberechnet.
Diese Fristen sind Richtwerte und können sich je nach dem Zeitplan der Einrichtung ändern. Bitte beachten Sie den von der sekundären Buchhaltungsagentur übermittelten Fälligkeitsplan.

b. Per Banküberweisung

Auf eines der beiden unten aufgeführten Konten, wobei Sie immer die Rechnungsnummer, den Namen und den Vornamen betreffenden Schülers angeben müssen:

Generalschatzamt für das Ausland
Kontoinhaber : LYCEE FRANÇAIS MUNICH
IBAN: FR76 1007 1449 0000 0010 2046 842
SWIFT / BIC: TRPUFRP1

Commerzbank
Kontoinhaber : AGENCE POUR L'ENSEIGNEMENT FRANÇAIS A L'ETRANGER (AEFE)
IBAN: DE6410040000 0495939100
SWIFT / BIC: COBADEFFXXX

München, den

Lycée français Jean Renoir
la Proviseure
Munich

Valérie KROËS
Proviseure

RÉPUBLIQUE FRANÇAISE
Liberté
Égalité
Fraternité

Munich Lycée Jean Renoir

aefe
Agence pour l'enseignement français à l'étranger

Stipendien Agence pour l'Enseignement Français à l'Etranger (AEFE) (Agentur für französische Bildung im Ausland)

Französische Familien können eine einkommensabhängige Schulbeihilfe erhalten.
Das Antragsformular für Schulstipendien kann auf der Website des französischen Generalkonsulats in München (https://de.ambafrance.org/Bourses-scolaires-campagne-2026-2027) werden. heruntergeladen Es kann auch im Französischen Generalkonsulat in München (Heimeranstr. 31 - 80339 München).

Familien, die nach der Schulstipendienkampagne in München ankommen, können ihren Antrag mit den entsprechenden Belegen beim französischen Generalkonsulat in München einreichen. Dieser Antrag wird der zweiten lokalen Kommission im Herbst vorgelegt.

Achtung!!! Der jährlich vom französischen Generalkonsulat festgelegte Zeitplan muss unbedingt eingehalten werden.